

## ANFRAGE

des Abgeordneten **Präs. S c h a b l**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

### **betreffend die Rolle der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a. d. Thaya im gegenwärtigen Frächterskandal**

In Medienberichten hinsichtlich des Frächterskandals wurde oftmals die Firma Kralowetz und deren Praktiken bezüglich Beschäftigung von ausländischen LKW – Lenkern mittels Scheinselbständigkeit genannt. Laut Erhebungen hat sich herausgestellt, dass diese sogenannte „Selbständigkeit“ nur eine Scheinselbständigkeit war zur Umgehung aller sozialrechtlichen Rahmenbedingungen, so dass die Beschäftigten quasi als Arbeitsklaven gehalten wurden und dem Sozialversicherungssystem Millionenbeträge nicht abgeführt wurden.

In diesem Zusammenhang mit der Ausstellung von Gewerbescheinen und Aufenthaltsbewilligungen (siehe Beilage) stellt der Gefertigte an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

#### **A n f r a g e :**

1. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a. d. Thaya, wenn ein Gewerbeschein unter dem Verwendungszweck „Zurverfügungstellen der eigenen Arbeitskraft zum Lenken von Kraftfahrzeugen“ an einen tschechischen Staatsbürger, im vorliegenden Fall an Herrn Viliam D., ausgestellt wird und der Antragsteller umgehendst eine Aufenthaltserlaubnis für „Selbständige ohne Niederlassung“ mit dem Standort „3834 Pfaffenschlag b. Waidhofen a. d. Thaya“ erhält?
2. Laut Auskunft von Herrn Viliam D. war einer der Kralowetz – Brüder vor der Erteilung des Gewerbescheines beim Bezirkshauptmann. Wenn dies zutrifft, zu welchem Zweck?
3. Die Praktiken der Scheinselbständigkeiten waren schon länger bekannt, deshalb hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Erlass vom

24.4.2000 insoweit darauf reagiert, dass, soweit Verdachtsmomente auf eine Scheinselbständigkeit vorliegen, keine Gewerbescheine auszustellen sind – war dieser Erlass der BH Waidhofen a. d. Thaya bekannt?

4. Wie viele Gewerbescheine hat die BH Waidhofen a. d. Thaya in dieser Form ausgestellt, wurden auch an anderen BHs in Niederösterreich solche Gewerbescheine ausgestellt?
5. Ist es den zuständigen Beamten und dem Bezirkshauptmann auf Grund der Umstände nie in den Sinn gekommen, dass es sich hierbei nur um Scheinselbständigkeit handeln kann?
6. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, Herr Landeshauptmann, um diese Vorgänge aufzuklären und zukünftig solche Praktiken des Sozialbetrugs zu unterbinden?